

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-  
Software-Hersteller)

25. Februar 2021

## Rundschreiben Nr. 10/2021

### **Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)**

hier: Erinnerungsmeldung zur Vollständigkeit und Pflicht zur Angabe des Einreichers

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

1. die Pflicht zur Mitteilung aller Personen, die berechtigt sind, Vertragspartner-Stamm-  
daten- und Kreditdatenmeldungen des berichtspflichtigen Instituts bei der Bundesbank  
einzureichen (= Zurechnungserklärung)
2. die Erinnerungsmeldung zur Vollständigkeit für Kreditdateneinreichungen ab Melde-  
stichtag 30.09.2021.

### **1. Pflicht zur Mitteilung des Einreichers bei Abweichung vom Berichtspflichtigen**

Für die Einreichung der AnaCredit Dateien sowie die Entgegennahme der Rückmeldungen  
seitens der Bundesbank ist grundsätzlich das berichtspflichtige Institut / Reporting Agent  
verantwortlich. Die eigentliche Abwicklung über das ExtraNet der Bundesbank kann hierbei  
durch einen Dritten erfolgen, z.B. ein Rechenzentrum oder das aufnehmende Institut nach  
einer Fusion.

Um die beteiligten Einheiten bei der Meldung identifizieren und verifizieren zu können, ist in den  
Kopfdaten der Einreichungsdateien neben der Bankleitzahl des Berichtspflichtigen auch die  
Kennung des Einreichers anzugeben (Sender/ID<sup>1</sup>). Durch diese Kennung sowie die vorherige

<sup>1</sup> Ausprägung der Sender/ID siehe Kapitel 3.2.3 der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdaten-  
meldungen für AnaCredit an die Bundesbank

ExtraNet-Registrierung der Einreichenden und die Verwendung des entsprechenden ExtraNet-Zugangs identifizieren sich die Einreichenden.

Ab 01.04.2021 wird zur Prüfung der korrekten Einreichenden zusätzlich die technische Validierungsregel DN0061\_DE<sup>2</sup> aktiviert. Diese Regel prüft, ob die Einreichung über den ExtraNet-Zugang der vorgesehenen Einreichenden erfolgt, das heißt durch das berichtspflichtige Institut selbst oder einen berechtigten Dritten, der der Bundesbank zum Einreichungszeitpunkt als Einreicher bekannt ist<sup>3</sup>. Ist dies nicht der Fall, wird die komplette Datei abgelehnt.

Damit eine eindeutige Feststellung der berechtigten Einreichenden und somit auch die korrekte Zustellung der AnaCredit-Rückmeldungen weiterhin gewährleistet werden kann, bitten wir zu beachten, dass durch das berichtspflichtige Institut ab sofort **eine Zurechnungserklärung an die Bundesbank** übermittelt werden muss, wenn zukünftig auch Einreichende der Meldungen außerhalb des berichtspflichtigen Instituts zugelassen werden sollen. Wir weisen darauf hin, dass für einreichende Dritte, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt Meldungen für Berichtspflichtige einreichen, keine (erneute) Zurechnungserklärung eingereicht werden muss. Für neu hinzukommende „Dritt“-Einreicher dagegen muss eine Zurechnungserklärung des Berichtspflichtigen der Bundesbank rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Wochen vor dem ersten Einreichungstichtag (für den Meldestichtag 31.03.2021 beispielsweise spätestens am 17.03.2021), vorliegen.

Das entsprechende Formular „Zurechnungserklärung AnaCredit-BBk und RIAD-BBk“ befindet sich auf der AnaCredit-Homepage<sup>4</sup>. Es ist ausgefüllt und unterschrieben durch den Berichtspflichtigen bevorzugt als PDF-Datei per E-Mail an

**anacredit-stammdaten@bundesbank.de** und  
**anacredit-kreditdaten1@bundesbank.de**

oder im Original/per Telefax an nachfolgende Empfängeradresse zu übermitteln:

Postanschrift            Deutsche Bundesbank – Zentrale  
                                 RIAD (S 15)  
                                 Postfach 10 06 02  
                                 60006 Frankfurt am Main

Telefax                    069 / 9566 2969

<sup>2</sup> Siehe Kapitel 4.6 im Handbuch zu den AnaCredit Validierungsregeln

<sup>3</sup> Beispielsweise durch eine bereits in der Vergangenheit eingereichte „Zurechnungserklärung zur elektronischen Einreichung (bank)statistischer Meldungen über das ExtraNet“

<sup>4</sup> Unter der Überschrift „Formulare zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)“

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/kreditdatenstatistik-anacredit-611424>

## 2. Erinnerungsmeldung zur Vollständigkeit der Meldeeinreichung

Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2016/867 in Verbindung mit der Mitteilung Nr. 8001/2020 der Deutschen Bundesbank vom 3. Januar 2020 sind Kredit-Stammdaten und dynamische Kreditdaten zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) bei der Deutschen Bundesbank einzureichen.

In den Kapiteln 2.5.2 und 4.5 des Validierungshandbuchs<sup>5</sup> ist hierzu die Rückmeldungsart „Erinnerungsmeldung“ aufgenommen worden. Diese Erinnerungsmeldung weist darauf hin, dass Kreditdatenmeldungen unvollständig eingereicht wurden. Diese Rückmeldungsart, die zusätzlich zu den Rückmeldungen von Validierungs- und Plausibilisierungsergebnissen stichtagsbezogen erstellt wird, wird **ab Meldestichtag 30.09.2021** eingesetzt und an betroffene Berichtspflichtige zurückgespielt. Ab diesem Zeitpunkt ersetzt diese Rückmeldung die bisher individuell per E-Mail versandten Aufforderungen zur Einreichung ausstehender oder korrigierter Meldungen, die vorher auf Grund technischer Fehler abgewiesen wurden.

Die Erinnerungsmeldung wird aus der Anwendung AnaCredit-BBk<sup>6</sup> erstellt und ist an der Dateibezeichnung *acrm\_{BLZ}\_{Meldeperiode}.xml.zip* zu erkennen.

### Beispiel:

BLZ der beobachteten Einheit: 50400000; Meldeperiode: 09.2021

Dateiname: *acrm\_50400000\_202109.xml.zip*

Folgende Konstellationen werden auf Ebene einer berichtspflichtigen beobachteten Einheit durch die Erinnerungsmeldung abgedeckt:

- (a) Die Einreichungsfrist für eine bestimmte Kombination {Meldestichtag; Template} einer Meldung (einschließlich eventuell erforderlicher Leermeldungen) wurde versäumt oder ein Template wurde bereits verarbeitet und aufgrund eines technischen Fehlers abgelehnt. In der stichtagsbezogenen Rückmeldung wird wie nachstehend dargestellt der Validierungsfehler **EC0010** sowie das/die betroffene(n) Template(s) ausgegeben:

```
<Obs VLDTN_ID="EC0010" MSSNG_TMPLT="T1M"/>
```

```
<Obs VLDTN_ID="EC0010" MSSNG_TMPLT="T2M"/>
```

```
<Obs VLDTN_ID="EC0010" MSSNG_TMPLT="T2Q"/>
```

<sup>5</sup> Handbuch zu den AnaCredit Validierungsregeln Version 11.1 unter <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/kreditdatenstatistik-anacredit--611424>

<sup>6</sup> Vergleiche Kapitel 4.1 bis 4.5 der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank -Version 2.2- unter <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/formate-xml>

(b) Für eine bestimmte Kombination {Meldestichtag; Template} einer Meldung liegen nur statische Kreditdaten vor, jedoch keine dynamischen Daten. Der Fehler wird auch dann generiert, wenn alle dynamischen Daten für das jeweilige Template abgelehnt wurden.

In der stichtagsbezogenen Rückmeldung wird wie nachstehend dargestellt der Validierungsfehler **EC0020\_DE** sowie das/die betroffene(n) Template(s) ausgegeben:

```
<Obs VLDTN_ID="EC0020_DE" MSSNG_TMPLT="T1M"/>
```

```
<Obs VLDTN_ID="EC0020_DE" MSSNG_TMPLT="T2M"/>
```

Nach Erhalt einer Erinnerungsmeldung ist die umgehende Erst- bzw. Korrektur einreichung des Templates mit den ausstehenden Meldedaten für die beobachtete Einheit durch den Berichtspflichtigen vorzunehmen. Dabei ist eine **Einreichungsfrist von 3 Geschäftstagen** ab dem Tag der Bereitstellung der Erinnerungsmeldung im ExtraNet zu beachten.

Sofern die Einreichungsfrist im Ausnahmefall nicht eingehalten werden kann, ist die Bundesbank unter der E-Mail **anacredit-kreditdaten1@bundesbank.de** umgehend über die Hintergründe sowie die geplanten weiteren Schritte zu informieren.

Die Erinnerung bezüglich fehlender Vertragspartner-Stammdatenmeldungen wird auch nach September 2021 zunächst weiterhin per E-Mail erfolgen. Über eine mögliche Umstellung in diesem Bereich informieren wir Sie vorab in einem separaten Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Brunken König



Beglaubigt:  
*M. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

Anhang

Zurechnungserklärung für AnaCredit-BBk und RIAD-BBk

An die

Deutsche Bundesbank - Zentrale -  
RIAD (S 15)  
Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main

Telefax: [+49] (0)69 9566-2969  
E-Mail: anacredit-stammdaten@bundesbank.de und  
anacredit-kreditdaten1@bundesbank.de

**Zurechnungserklärung zur elektronischen Einreichung  
(bank)statistischer Meldungen über das ExtraNet der Deutschen  
Bundesbank für die Anwendungen AnaCredit-BBk und RIAD-BBk**

|                                                      |  |
|------------------------------------------------------|--|
| <b>Institutsname</b>                                 |  |
| <b>Anschrift</b><br>(Straße oder Postfach, PLZ, Ort) |  |
| <b>Identifikationsnummer<sup>1</sup></b>             |  |

Hiermit erkennen wir die

- von unserem (Verbands-) Rechenzentrum \_\_\_\_\_ /
- von dem von uns beauftragten Dienstleister \_\_\_\_\_

im Rahmen der papierlosen Einreichung nach dem ExtraNet-Verfahren und den ExtraNet-Nutzungsbedingungen an die Deutsche Bundesbank elektronisch übermittelten Meldungen als für uns verbindlich an. Die von der Deutschen Bundesbank an unser (Verbands-) Rechenzentrum / an den von uns beauftragten Dienstleister elektronisch übermittelten Rückmeldungen erkennen wir ebenso als verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften, Firmenstempel

<sup>1</sup> **Kreditinstitute** (MFI und „sonstige“ Kreditinstitute): Banknummer, d. h. Bankleitzahl plus Prüfziffer